

## Ausstellungsbedingungen zur Kreis-Jungtierschau Kaninchen 2024

1. Maßgebend sind die AAB und die Bestimmungen des Kreisverbandes Heilbronn.
2. Für die Tiere werden Einzelpreise und der Titel Rasse-Jungtiermeister vergeben (siehe Vergabebestimmungen).
3. Die Ausstellung für Kaninchen wird in Massenbachhausen durchgeführt. Die Beteiligung steht jedem Mitglied eines Ortsvereins des Kreisverbandes Heilbronn frei.
4. Die gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke und krank erscheinende Tiere dürfen nicht zur Ausstellung gebracht werden. Trotzdem angelieferte Tiere werden von der Schau ausgeschlossen.
5. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehenen Ereignisse übernimmt die Ausstellungsleitung keine Gewähr. Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters werden nach den Bestimmungen der AAB entschädigt.
6. Die Tiere stehen unter der Wartung der Ausstellungsleitung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung. Eigenfütterung nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung.
7. Tiere aus dem Käfig zu nehmen ist verboten. Zuwiderhandelnde müssen mit dem Verweis von der Ausstellung rechnen.
8. Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder andere Umstände nicht zustande kommen, werden die einbezahlten Standgelder nach Abzug der entstandenen Unkosten zurückerstattet.
9. Verordnungen über Impfpflicht beider Sparten müssen unbedingt eingehalten werden. Impfzeugnisse müssen beim Einsetzen der Tiere vorgelegt werden.
10. **Meldeschluss** ist für die Schau am **Sonntag, den 28. 07. 2023**, zwischen 10.-00 -12.00 Uhr, beim **Z 102 Massenbachhausen, Züchterheim Hasenheide**.
11. Die Tiermeldung und das Standgeld sind geschlossen von jedem Verein beim Meldeschluß abzugeben. Jede Rasse und jeder Farbenschlag ist auf verschiedene Meldebogen zu melden. Bei Kaninchen Täten angeben.
12. Das Standgeld beträgt pro Tier incl. Futtergeld 2.50 Euro.
13. Bei Beteiligung am Rasse-Jungtiermeister 3.00 Euro
14. Pro Preisrichter stehen drei Preise zur Verfügung.
15. Während der Bewertung kein Zutritt zur Schau, ausgenommen eingeteiltes Personal.
16. **Aussetzen der Tiere Sonntag, ab 17.00 Uhr**, unter der Aufsicht der Ausstellungsleitung.
17. Verkäufliche Tiere auf dem Meldebogen vermerken. Der Verkauf geht über die Ausstellungsleitung.

## Bestimmungen zum Wettbewerb des Rasse-Kreisjungtiermeister

1. Bei den jährlich stattfindenden Kreisjungtierschauen werden Titel eines Kreis-Rassejungtiermeisters vergeben.
2. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannter Rassen und Farbenschläge, die im Zuchtbuch eingetragen und im Ausstellungsjahr geboren, sowie das Mindestalter von 3 Monaten überschritten haben.
3. Bei Kaninchen können Bewerbungen für Kreis-Rassejungtiermeister gesetzt werden.
4. Der Vorstand bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen, daß das Mitglied, welches sich für die Meisterschaft bewirbt, über den Verein beim Kreisverband Heilbronn gemeldet ist.
5. Bei Kaninchen jüngsten Jahrgangs, beiderlei Geschlechts. Der Kreis-Rassejungtiermeister wird an den bestbewerteten Bewerber einer Rasse vergeben, wenn die Mindestpunktzahl von 32/16 erreicht ist.
6. Ebenso wird die Kreis-Rassejungtiermeister-Ehre an Bewerber vergeben, die in ihrer Rasse allein sind.
7. Die Bewertung wird nach dem Punktwertesystem durchgeführt.
8. Die vom Verband vorgeschriebenen Schutzimpfungen müssen durchgeführt sein. Die Impfzeugnisse müssen beim Einstellen vorgelegt werden, am besten als Kopie.
9. Ausgestellt können beliebig viele Tiere werden, wobei die Teilnahme an der Kreis-Rassejungtiermeisterschaft bei der Anmeldung zur Schau durch eine Teilnahmegebührenfest geschrieben wird. (Es können auch mehrere Sammlungen gemeldet werden )
10. An der Vergabe der ausgelobten Einzelpreise, wie "Bestes Tier, Pokale, Sonderpreise ", konkurrieren alle ausgestellten Tiere.

Erster Kreisvorsitzender, Thomas Baumgärtner